

Antrag auf Zulassung zur Abiturprüfung für Externe

Meldeschluss für die Prüfung ist der 1. September

Name
Vorname
Straße
PLZ Wohnort
Telefon
Email-Adresse
Geburtsdatum/-ort

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Abiturprüfung für Externe.

I. Erklärung (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ich möchte die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Dies ist mein ☐ erster Versuch ☐ zweiter Versuch
die Abiturprüfung abzulegen.

Ich habe bereits im _____ 20__ den Versuch unternommen, die Abiturprüfung abzu-
legen.

Name und Ort der Schule, an der der erste Versuch nicht bestanden wurde:

☐ Ich habe bisher an keiner Abiturprüfung teilgenommen.

II. Wahl der Prüfungsfächer

Erster Prüfungsteil:
(schriftliche und ggf. mündliche Prüfungen)

Zweiter Prüfungsteil:
(mündliche Prüfungen)

1. Leistungskurs:

1. Grundkurs:

2. Leistungskurs:

2. Grundkurs:

1. Grundkurs:

3. Grundkurs:

2. Grundkurs:

4. Grundkurs:

☐ Die **Anlagen** gemäß VV zu § 4 der Prüfungsordnung sind beigelegt.

☐ Meine Religionszugehörigkeit soll auf dem Abiturzeugnis vermerkt werden. Bekenntnis: _____

☐ Meine Religionszugehörigkeit soll nicht auf dem Abiturzeugnis vermerkt werden.

☐ Ich bin durch die beigelegte Anlage auf die §§ 21 und 22 PO-Externe-A aufmerksam gemacht worden.

Ort, Datum und Unterschrift:

§ 21

Rücktritt, Erkrankung, Versäumnis

- (1) Der Prüfling kann bis zu vier Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfungen (erster Prüfungsteil) von der Abiturprüfung zurücktreten.
- (2) Tritt der Prüfling aus von ihm zu vertretenden Gründen nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt zurück, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (3) Nimmt der Prüfling an der gesamten Abiturprüfung oder an einem Teil der Prüfung aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht teil, kann der Prüfling die gesamte Prüfung oder den noch fehlenden Teil der Prüfung nachholen. Über eine Prüfungsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Der Zentrale Abiturausschuss entscheidet, ob und wann die Prüfung abzulegen oder fortzusetzen ist.
- (4) Einzelne Prüfungsleistungen, die der Prüfling aus von ihm zu vertretenden Gründen versäumt, werden wie eine ungenügende Leistung bewertet.

§ 22

Verfahren bei Täuschungshandlungen und anderen Unregelmäßigkeiten

- (1) Bei einem Täuschungsversuch
 - a) kann dem Prüfling aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,
 - b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
 - c) kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt.

In besonders schweren Fällen kann der Prüfling von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

- (2) Werden Täuschungshandlungen erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt, so kann die obere Schulaufsichtsbehörde in besonders schweren Fällen innerhalb von zwei Jahren die Prüfung für nicht bestanden und das Zeugnis für ungültig erklären.
- (3) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, seine Prüfung oder die anderer Prüflinge ordnungsgemäß durchzuführen, so kann er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.
- (4) Die Entscheidung in den Fällen der Absätze 1 und 3 trifft der Zentrale Abiturausschuss. Sie bedarf der Bestätigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Bestätigt die obere Schulaufsichtsbehörde den Ausschluss, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (5) Verweigert ein Prüfling in einem Teil der Prüfung die Leistung, so wird dieser Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung gewertet.

Kontrollbogen

Sie können zur Abiturprüfung für Externe nur zugelassen werden, wenn Sie vollständige Unterlagen eingereicht haben.

Im Folgenden sind die Unterlagen noch einmal aufgelistet, wie sie gemäß Prüfungsordnung und Verwaltungsvorschriften einzureichen sind:

•Antragsformular

•**Lebenslauf**, der **alle Kontaktdaten** sowie eine Übersicht über den schulischen Bildungs- und Ausbildungsgang enthält und dessen Vollständigkeit und Korrektheit mit einer handschriftlichen **Unterschrift** bestätigt wird,

•zeitlich geordnete **Übersicht aller besuchter Schulen** mit Angabe der dort verbrachten Zeit,

•**Abgangs-/Abschlusszeugnis** der zuletzt besuchten öffentlichen Schule (bzw. als Ersatzschule genehmigten oder vorläufig erlaubten Schule) in Fotokopie,

•**Studienberichte, d.h. detaillierte Angaben über die Stoffgebiete** nach den formalen Vorgaben der Musterstudienberichte für jedes der 8 Prüfungsfächer, aus denen Art und Umfang der Vorbereitung hervorgehen; die Berichte müssen unterschrieben und mit Datum versehen in zweifacher Ausfertigung vorgelegt werden,

•ggf. **Nachweise** über die Teilnahme an Fernlehrgängen oder anderen Vorbereitungslehrgängen,

•ein **Lichtbild** mit **Namen** auf der Rückseite; alternativ kann der Lebenslauf mit einem eingescannten Lichtbild versehen werden,

•eine Kopie des **Personalausweises** sowie ggf. eine **Meldebescheinigung** über den Erstwohnsitz in Nordrhein-Westfalen,

•zehn **Briefmarken** für die Frankierung eines Standardbriefes,

•bei **Wiederholung** der Prüfung die entsprechende Bescheinigung über das Nichtbestehen des vorausgegangenen Versuchs in Kopie und die vollständigen, **neuen** Anmeldeunterlagen.